

# VERSICHERUNG REISE SCHENGEN

## INFORMATIONSDOKUMENT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

GESELLSCHAFT: GROUPAMA - GSL SPECIAL LINES

PRODUKT: REISE SCHENGEN

Dieses Dokument bietet eine Zusammenfassung der Hauptgarantien und -ausschlüsse des Vertrags. Es berücksichtigt nicht Ihren Bedarf und Ihre spezifischen Anforderungen. Sie finden die vollständigen Informationen zu diesem Produkt in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Versicherungsprodukt Reise Schengen versichert alle Reisenden in den Ländern des Schengen-Raums, die Hilfsleistungen aus der Versicherung und die Versicherung, die sie während der Dauer des Vertrags eventuell benötigen. Wie etwa eine Rückführung, Arztkosten und Krankenhauskosten. Die Versicherung beinhaltet auch die Privathaftpflicht, wenn diese Option gezeichnet wurde.



#### Wer ist Versicherungsnehmer?

##### ✓ Hilfeleistung im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls

**Erstattung der Arztkosten** (Höchstgrenze: 35.000 € oder 100.000 € pro Versicherungsnehmer und pro Versicherungszeitraum)

Davon für eine zahnärztliche Notbehandlung 150 €

**Anwesende Person** im Krankenhaus beim Versicherungsnehmer (Reiseticket + Hotelkosten 60 € pro Nacht, für höchstens 7 Nächte)

Hilfe bei der Rückführung (Reiseticket)

Verlängerung des Aufenthalts (60 € pro Tag bis zu höchstens 10 Nächte)

##### ✓ Hilfeleistung im Todesfall

Hilfeleistung im Todesfall: Rückführung, Bestattungskosten

##### ✓ Weitere Hilfeleistungen: Hilfen und Leistungen

**Vorzeitige Rückkehr** (Erstattung der tatsächlichen Kosten)

Vorauszahlung auf die strafrechtliche Kaution (Höchstbetrag: 15.000 € pro Versicherungsnehmer und pro Versicherungszeitraum)

Juristische Hilfeleistung, Kosten für einen Rechtsanwalt 3.000 € pro Person und pro Versicherungszeitraum)

##### ✓ Private Haftpflicht im Ausland:

Alle Schäden zusammen: körperliche, materielle und immaterielle Folgeschäden, Selbstbehalt von 150 € pro Schadensfall (Höchstgrenze: 1.500.000 €, davon 350.000 € für Sachschäden und immaterielle Folgeschäden)



#### Wer ist nicht versichert?

- ✗ Die Personen mit steuerlichem oder gesetzlichem Wohnsitz im Schengen-Raum
- ✗ Vorerkrankungen vor der Zeichnung und deren Folgen
- ✗ Die Folgen der durch Naturkatastrophen verursachten Unfälle
- ✗ Die Unfälle, die im Rahmen bestimmter Sportarten eingetreten sind
- ✗ Die Kosten für die Schwangerschaftsverhütung, einen Schwangerschaftsabbruch, eine Schwangerschaft



#### Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

##### Die wichtigsten Ausschlüsse

- ! Die Schäden, die durch Bürgerkrieg oder einen Krieg mit einer Fremdmacht, Terroranschläge, Aufstände, Volksaufstände, Staatsstriche, Geiselnahme oder einen Streik verursacht werden
- ! Ein Bußgeld oder jede andere strafrechtliche Sanktion
- ! Die Schäden oder die Verschlimmerung der verursachten Schäden, die durch Waffen oder Apparate verursacht werden, die explodieren sollen, oder durch irgendeine Quelle ionisierender Strahlungen
- ! Die Folgen des Vorkommens von Asbest oder Blei in den Gebäuden.
- ! Die Folgen vertraglicher Verpflichtungen, die der Versicherungsnehmer akzeptiert hat und die zum Ziel haben, die ihm obliegende Haftung mangels dieser Verpflichtungen
- ! Die Sach- und immateriellen Folgeschäden, die durch ein Feuer, eine Explosion oder einen Wassereinbruch verursacht werden, welche in den Gebäuden entstanden sind, deren Eigentümer, Mieter oder Bewohner der Versicherungsnehmer ist.
- ! Die Folgen des Flug- und Seeverkehrs
- ! Die Schäden, die von anderen als Haustieren verursacht werden.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantien Ihres Vertrags gelten in allen Ländern des Schengen-Raums wie auch in den DOM (überseeischen Departements) und den COM (überseeischen Gemeinschaften) des französischen Staatsgebiets, die Fürstentümer von Andorra, von Monaco, von Saint-Marin, im Vatikan wie auch in Irland und in Großbritannien für Aufenthalte, die nicht mehr als zwölf Monate dauern



## Welches sind meine Verpflichtungen?

**Unter der Folge, dass der Versicherungsvertrag nichtig ist und die Schäden nicht gedeckt sind :**

- **Bei Abschluss des Vertrags**

Das zu versichernde Risiko korrekt anzuzeigen, um es dem Versicherer zu ermöglichen, die Risiken, die er eingeht, abzuschätzen. Die bei Abschluss des Vertrags angegebene Prämie zu zahlen.

- **Im Verlauf des Vertrags**

Alle neuen Umstände anzeigen, die dazu führen, dass die gedeckten Risiken höher werden oder dass neue entstehen.

- **Im Schadensfall**

Jeden Schadensfall anzeigen, der geeignet ist, eine der Garantien unter den festgelegten Bedingungen und innerhalb der gesetzten Fristen in Anspruch zu nehmen, und jedes sachdienliche Dokument für die Einschätzung des Schadens anzulegen. Den Versicherer über die Garantien zu informieren, die eventuell für diese selben Risiken ganz oder zum Teil bei anderen Versicherern abgeschlossen wurden, sowie über jede Rückerstattung, die für einen Schadensfall erhalten wurde.



## Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Prämie ist an dem Tag zu zahlen, zu dem der Vertrag mit dem Versicherer abgeschlossen wurde. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte auf der Internetseite des Versicherers oder per Telefon.



## Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Der Vertrag tritt zum Datum der Unterschrift in Kraft und endet am Datum des Ablaufs der letzten einschlägigen abgeschlossenen Garantie.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen zeitlich begrenzten Versicherungsvertrag handelt, ist auf Initiative des Versicherungsnehmers keinerlei Kündigung möglich.